

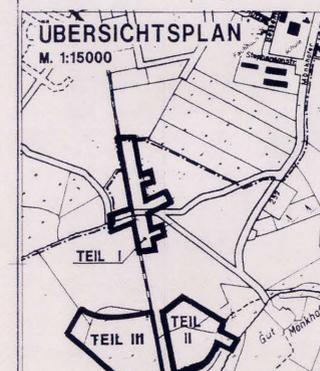
09.11.00

TEIL A

PLANZEICHNUNG

TEILBEREICH II

Tremskamp



M. 1:1000



TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
FESTSETZUNGEN		
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
	Elektrizität	Abwasser
	Gas	Abfall
	Fernwärme	Ablagerung
	Wasser	Regenwasserrückhaltebecken
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen		
	oberirdisch mit Schutzstreifen	unterirdisch
Grünflächen		
	Grünflächen	
	Parkanlage	M 1 Brau- / Grünlandfläche
	Dauerkleingärten	M 2 Ruderflächen
	Sportplatz	M 3 Feuchtröhre
	Spielfeld	Bolzplatz
Wasserflächen und Hochwasserschutz		
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	
	Hafen	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
	Hochwasser-rückhaltebecken	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Überschwe-mungsgebiet	
Aufschüttungen, Abgrabungen		
	Flächen für Aufschüttungen	Flächen für Abgrabungen
Landwirtschaft, Wald		
	Flächen für die Landwirtschaft	Waldflächen
Landschaftsschutz		
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft	
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	
	Anpflanzen z.B. Bäume	Erhaltung z.B. Bäume
	Sträucher	Sträucher
	Sonstige Bepflanzungen	Sonstige Bepflanzungen
	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB) (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME)	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal	Geschützter Landschaftsbestandteil
	Naturpark	GESCHÜTZTE BIOTOPE (§ 15a und b LNatSchG)
Stadterhaltung und Denkmalschutz		
	Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (nachrichtlich übernehmen)	Hubschrauber-landeplatz
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen	Öffentliche Parkplätze
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	Fußgängerbereich
	Kulturdenkmal	Verkehrsberuhigter Bereich
	Verkehrsgrün	
Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990		
Es gilt die PlanzV vom 18.12.1990		
Es gilt das BauGB vom 1.1.1990		

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Fluggrenze
	Gemarkungsgrenze
	Kreisgrenze
	Landesgrenze
	Eigentumsgrenze (Hinterzugsgrenze)
	in Aussicht genommene Grenze
	Wegfallende Grenze
	Wegfallende Bäume
	Vorhandene Gebäude
	Wegfallende Gebäude
	Höhe über NN
	Hansestadt Lübeck
	Sichtwinkel
	Grenze d. Anschl. B-Plane
	Wegfallende Grenze des B-Planes
	Bushaltestelle
	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
	Vorhandener Knick
	Wegfallender Knick
	Vorhandener Baumkronendurchmesser

VERWENDETE PLANZEICHEN

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 22.06.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Nachrichten am 14.07.1995 erfolgt. Lübeck, den 15. Mai 00
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 25.08.1997 bis einschließlich 25.09.1997 durchgeführt worden. Nach § 3 (1), S. 2 BauGB ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.09.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. GEZ. ZAHN
Dr. Ing. Zahn
- Der Bauausschuß hat am 17.05.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. L. S. GEZ. BRÜCKNER
Bruckner
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.09.99 bis zum 05.07.99 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.05.1999 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. L. S. GEZ. SCHELL
- Der Katasteramtlich Bestand am 25. Nov. 99 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Lübeck, den 21. Jan. 00
Katasteramt
L. S. GEZ. SCHELL
- Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.11.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Lübeck, den 16. Mai 00
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (1), S. 2 BauGB durchgeführt. Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag
- Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch (mündlichen) Beschluß gebilligt. L. S. GEZ. BRÜCKNER
Bruckner
- Ausfertigung Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen. Lübeck, den 22. Mai 00
- Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft sowie die Satzung, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.06.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entscheidungen schriftlich geltend zu machen und auf die Erklärungen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 07.05.2000 in Kraft getreten. L. S. GEZ. BRÜCKNER
Bruckner

Stand des Verfahrens :

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.11.1999 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09.11.00 Teil II - Bundesstraße B 207 - (neu) , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

BEBAUUNGSPLAN NR. 09.11.00 TEIL II

BUNDESSTRASSE B 207 (NEU)